

Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Bellersen**

Termin: **Montag, 21.10.2019, 18:00 Uhr**

Ort: **Bellersen, Meinolfusstraße, Werkhaus**



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

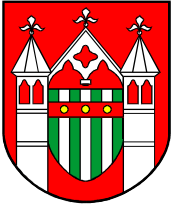
- 1. Begrüßung**
- 2. Neubau EFH, Blinder Weg; Bauvoranfrage**
- 3. Verkehrssituation Meinolfusstraße**
- 4. Projektstand Haus Krus**
- 5. Bekanntgaben**
- 6. Anfragen der Mitglieder**
- 7. Anfragen der Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Bekanntgaben**
- 9. Anfragen der Mitglieder**

Brakel, 09.10.2019

Ewald Hanisch
V rtsitzender des Bezirksausschusses



Die Löschgruppe Bökendorf trauert um Heinrich Grewe

Im Alter von 83 Jahren verstarb der Oberfeuerwehrmann Heinrich Grewe. Seit 1959 war der Verstorbene Mitglied der Löschgruppe Bökendorf und hat jahrelang seinen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verrichtet.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahre 1996 hat er sich stets für die Belange der Feuerwehr interessiert und eingesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Heinemann
Leiter der Feuerwehr

Karsten Büse
Löschgruppenführer

PRESSEMITTEILUNG

2019

Fürs Klima die richtigen Entscheidungen treffen

Beim Kühlschrank kommt es auf die Pluszeichen an

Gegen den Klimawandel, der in Brakel spürbar wurde, wollen viele Menschen hier vor Ort etwas tun. Ein Ansatzpunkt von vielen ist dafür der eigene Umgang mit Strom und Heizwärme. Doch was genau ist der wirksamste Schritt?

„Gerade bei Entscheidungen, die Geld kosten, gilt: Nur wer gut informiert handelt, holt mit der Investition für sich selbst und das Klima das Beste raus“, sagt Werner Tegeler Energieberater für die Verbraucherzentrale NRW.

„Ein üblicher Verdächtiger für hohen Stromverbrauch ist etwa ein alter Kühlschrank“, berichtet Tegeler. In die Jahre gekommene Geräte bringen den Stromzähler mehr auf Touren als aktuelle Modelle. Wer sich deshalb nach neuen Kühlschränken umschaute, findet auf allen Effizienzlabels Angaben, die positiv wirken: „Effizienzklasse ‚A+‘ zum Beispiel – das klingt nach Spitzenklasse, quasi nach Schulnote Eins Plus“, schildert Werner Tegeler.

„Tatsächlich aber ist ‚A+‘ bei Kühlschränken die schlechteste Klasse, die überhaupt noch erlaubt ist. Das ist also allenfalls eine knappe Note Vier.“ Auch mit „A++“ ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Erst das A mit drei Pluszeichen kennzeichnet die sparsamsten Geräte.

„A+++“- Modelle sind oft teurer als ihre Verwandten mit weniger Pluszeichen. Doch die Mehrkosten machen sich laut Tegeler nicht nur fürs Klima bezahlt, sondern durch geringere Stromkosten oft auch finanziell. „Wer auf ‚A++‘ setzt, tut sich damit langfristig meist keinen Gefallen und holt auch fürs Klima nicht das Beste raus“, so der Experte. Eine Rechenhilfe für den Kühlschrankkauf, die die langfristigen Kosten eines Geräts anhand der Daten auf dem Effizienzlabel überschlägt, bietet die Verbraucherzentrale NRW unter www.verbraucherzentrale.nrw/kuehlschranktausch.

Bleibt die Frage, wann ein Kühlschrank eigentlich reif ist für den Austausch. Ein pauschales Alter lasse sich nicht benennen, erklärt Werner Tegeler. Nach zehn Jahren könne man aber anfangen, darüber nachzudenken. Er empfiehlt: Einfach mal eine Woche lang messen, was das bisherige Gerät verbraucht. Dann den hochgerechneten Jahreswert mit Neugeräten vergleichen und selbst entscheiden, ob es sich lohnt. Strommessgeräte verleiht die Stadt Brakel kostenlos.

Der nächste Beratungstermin ist Mittwoch der 06.11.2019 zwischen 10 bis 16 Uhr und findet im Rathaus Brakel, am Markt 12, Raum 16 statt. Die 45 minütigen Gespräche sind dank Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale für alle Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-1313 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin sowie unter Tel. 0211 / 33 996 555.

www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung.

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.verbraucherzentrale.nrw



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale



Energieberatung

**DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Brakel in Wahlbezirke für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel im Jahr 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 das Wahlgebiet der Stadt Brakel für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel im Jahr 2020 gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. S. 592, 967) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung in Wahlbezirke eingeteilt:

Maßgebliche Einwohnerzahl (§ 78 KWahlO)	
Eigenstatistik der kommunalen Meldeämter nach Stand vom 30.04.2019	15.483 Einwohner

Anzahl der Wahlbezirke (§ 3 Abs. 2 KWahlG)	
Satzung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt Brakel vom 04.06.2003	32 Vertreter, davon 16 in Wahlbezirken

Aufteilung der Wahlbezirke	
Kernstadt Brakel	8 Wahlbezirke
Außenbezirke	8 Wahlbezirke

Einwohnerzahl je Wahlbezirk (§ 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG)			
Anzahl der Wahlbezirke	Durchschnittl. Einwohnerzahl	Höchst-Einwohnerzahl	Mindest-Einwohnerzahl
16	968	1.210	726

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

A. Kernstadt Brakel:

Bezeichnung der Wahlbezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke		
1 Brakel (989 Einwohner)	Am Bahndamm Am Dannenberg Antoniusstraße Bahnhofstraße Brakeler Märsch Brauergasse	Henzengasse Im Schild Kapuzinergasse Klosterstraße Neustadt Ostheimer Straße	Ostmauer Sapenstein Schoppenstiel Suckenberg Südmauer Wolfskuhle
2 Brakel (1.136 Einwohner)	Am Gänseanger Am Güterbahnhof Am Königsfeld Am Sudheimer Weg Am Teich Bohenkamp Bohlgärten Bohlenweg	Driburger Straße Flechtheimer Straße Industriestraße Klöckerstraße Nieheimer Str. I Rieseler Feld Steinweg	Sudheim Tegelweg Tonweg Warburger Straße Westschnat Zum Königshof Zum Siechenbach
3 Brakel (1.160 Einwohner)	Am Meierbach Brüder-Grimm-Weg Dechant-Grüne-Str. Eichendorffweg Faulensieksweg Flechtheimer Feld Fontaneweg Freiligrathweg	Hillestraße Lenauweg Lönsweg Meierbachgärten Michaelstraße Ostdeutsche Str. Pastor-Pabst-Str.	Richard-Knoche-Str. Ringstraße Rudolphstraße Schückingweg Sohnreyweg Stegbrede Wilhelm-Raabe-Weg
4 Brakel (1.017 Einwohner)	Am Markt Am Thy Annenfeld Annengasse Bredenweg Brunnenstraße Burgstraße Danielsgasse Ennebudiek Frauenstelle	Hanekamp Im Winkel Kirchplatz Königstraße Mühlenweg Nieheimer Straße II Nordmauer Pahlenwinkel Papengasse	Plöckergasse Ratsgasse Rosenstraße Schützenstraße Sepkerweg Spitalgasse Vitusstraße Westmauer
5 Brakel (1.088 Einwohner)	Berliner Straße Birkenweg Bischof-Heinrich-Weg Breslauer Straße Brunnenallee Buchenweg Danziger Straße	Dr.-Maria-Schmidt-Weg Eichenweg Erlenweg Eschenweg Fichtenweg Franz-Hillebrand-Str.	Heinefelder Weg II Kiefernweg Königsberger Straße Ludwig-Hatteisen-Weg Marienburger Str. Rektor-Micus-Weg Stettiner Straße

Bezeichnung der Wahlbezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke		
6 Brakel (1.124 Einwohner)	Amselweg Beda-Kleinschmidt-W. Bökendorfer Straße Drosselweg Finkenweg	Heinefelder Weg I Kobergweg Lindenhof Lütkerlinde	Petrus-Legge-Weg Ruprecht-Ewald-Weg Starenweg Zum Holzer Feld
7 Brakel (1.107 Einwohner)	Am Galgenberg Am Hakesbach Am Schützenanger Berthold-Lauffmann-Weg	Dietrich-von-Niem-Weg Franz-Schneider-Weg Gartenring Hahnenhof	Hans-Happ-Weg Heilige Seele Im Galgengrund Johannes-Meyer-Weg Weitlandsweg I Zur Krüne
8 Brakel (1.060 Einwohner)	Am Hembser Berg Beethovenstraße Brahmsstraße Dr.-Loermann-Straße Händelstraße	Haydnstraße Lortzingstraße Mozartstraße Ostheimer Feld Schubertstraße	Schumannstraße Sonnenbrink Wagnerstraße Weitlandsweg II Wetteren Straße

Straßenaufteilung in der Kernstadt Brakel:

Heinefelder Weg	Abschnitt I: Haus-Nr. 4 - 38 (Wahlbezirk 6)	Abschnitt II: Haus-Nr. 41 - 115 (Wahlbezirk 5)
Nieheimer Straße	Abschnitt I: Haus-Nr. 1 - 14 (Wahlbezirk 2)	Abschnitt II: Haus-Nr. 14a - Ende (Wahlbezirk 4)
Weitlandsweg	Abschnitt I: Haus-Nr. 1 - 11; 13; 14; 15 - 53 jew. ungerade Hausnrn. (Wahlbezirk 7)	Abschnitt II: Haus-Nr. 20 - 28 jew. gerade Hausnummern; 55 - Ende (Wahlbezirk 8)

B. Stadtbezirke:

Bezeichnung der Wahlbezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke		
9 Brakel/ Bellersen (985 Einwohner)	Stadtbezirk Bellersen	Teilgebiet der Kern- stadt Brakel: Albrock Emde Kunstmühle Schäferhof Schloss Hinnenburg Sengental Am Heineberg Frankenpfad Giefersweg	Teilgebiet des Stadtbezirks Bö- kendorf: Abbenburg Oldentruper Mühle 1

Bezeichnung der Wahlbezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke		
10 Bökendorf (790 Einwohner)	Stadtbezirk Bökendorf	Teilgebiet der Kernstadt Brakel: Helle Modexen	ohne Teilgebiet: Abbenburg Oldentruper Mühle 1
11 Hembsen (894 Einwohner)	Stadtbezirk Hembsen		
12 Erkeln/ Beller (767 Einwohner)	Stadtbezirk Erkeln	Stadtbezirk Beller	
13 Siddessen/ Auenhausen- Frohnhausen- Hampenhausen (877 Einwohner)	Stadtbezirk Siddessen	Stadtbezirk Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhausen	
14 Gehrden (818 Einwohner)	Stadtbezirk Gehrden		
15 Istrup/ Schmechten (859 Einwohner)	Stadtbezirk Istrup	Stadtbezirk Schmechten	
16 Riesel/ Rheder (812 Einwohner)	Stadtbezirk Riesel	Stadtbezirk Rheder	

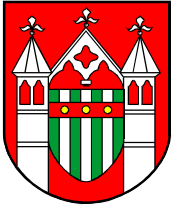
Die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Brakel in Wahlbezirke wird hiermit gem. § 6 Kommunalwahlgesetz öffentlich bekannt gemacht.

33034 Brakel, den 08.10.2019

**Der Bürgermeister
als örtlicher Wahlleiter
In Vertretung**

gez. Peter Frischemeier

**Peter Frischemeier
Allg. Vertreter des Bürgermeisters**



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Entsorgung von Klärgruben im Herbst 2019 in der Stadt Brakel

Die Stadt Brakel weist die Grundstückseigentümer von Kleinklärgruben und abflusslosen Gruben auf die nachstehenden Termine für die Entsorgung hin.

Eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung der Grundstückseigentümer erfolgt nicht mehr.

Die Eigentümer haben gemäß der Entsorgungssatzung der Stadt Brakel das Betreten und Befahren Ihres Grundstücks zum Zwecke der Entsorgung zu dulden.

Insbesondere bitte ich die Entsorgungsöffnungen **aller Kammern** der Grundstücksentwässerungsanlage zugänglich zu halten.

Stadtbezirk	Entsorgungstermine Klärgruben im Herbst 2019
Auenhausen	21.10.19 (Mo.) bis 23.10.19 (Mi.)
Frohnhausen	21.10.19 (Mo.) bis 23.10.19 (Mi.)
Hampenhausen	21.10.19 (Mo.) bis 23.10.19 (Mi.)
Siddessen	21.10.19 (Mo.) bis 23.10.19 (Mi.)
Gehrden	21.10.19 (Mo.) bis 23.10.19 (Mi.)
Bellersen	23.10.19 (Mi.) bis 25.10.19 (Fr.)
Bökendorf	23.10.19 (Mi.) bis 25.10.19 (Fr.)
Erkeln	23.10.19 (Mi.) bis 25.10.19 (Fr.)
Riesel	23.10.19 (Mi.) bis 25.10.19 (Fr.)
Brakel	25.10. (Fr.), 28.10. (Mo.) und 29.10.19 (Di.)
Istrup	25.10. (Fr.), 28.10. (Mo.) und 29.10.19 (Di.)
Hembsen	25.10. (Fr.), 28.10. (Mo.) und 29.10.19 (Di.)
Hinnenburg	25.10. (Fr.), 28.10. (Mo.) und 29.10.19 (Di.)

33034 Brakel, den 02.10.2019

Hermann Temme
Bürgermeister

Wasseruhren werden abgelesen

Für die Jahresverbrauchsabrechnung 2019 werden von Freitag, 18. Oktober bis Samstag, 30. November 2019 die Wasserzähler in Brakel und den Stadtbezirken abgelesen. Jede(r) Ableser(in) kann sich durch ein Schreiben der Stadt Brakel ausweisen.

Werden Kunden mehrfach nicht angetroffen, können sie den hinterlassenen blauen Vordruck selbst ausfüllen und an die Stadt Brakel zurücksenden. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stände über das Online-Formular (www.brakel.de/zaehlerstaende) oder telefonisch bis spätestens 13. Dezember 2019 mitzuteilen. Ihre Anrufe nimmt Michelle Zeihe, Ruf-Nr. 05272/360-1125, entgegen.

Die Stadt Brakel informiert:



Der diesjährige Feiertag „Allerheiligen“ fällt auf einen Freitag, sodass der Wochenmarkt

von **Freitag, den 01.11.2019**
auf **Donnerstag, den 31.10.2019**

vorverlegt wird.